

# Merkblatt

# zur Informationsveranstaltung über vorschulische Fördermöglichkeiten

## **Allgemeines**

Neben anderen wichtigen Fähigkeiten sind eine altersgemäße Sprachentwicklung und die Beherrschung der deutschen Sprache grundlegende Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen. Bereits zwei Jahre vor der Einschulung soll Defiziten in der Sprachentwicklung durch entsprechende Förderung entgegengetreten werden, um sicherzustellen, dass alle Kinder zu Beginn des Schulbesuchs die gleichen Bildungschancen haben. Das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beinhaltet diesbezüglich die Verpflichtung zur Durchführung entsprechender Informationsveranstaltung über vorschulische Fördermöglichkeiten.

### Vorschulische Fördermöglichkeiten

## Die Kindertageseinrichtung (KiTa)

Die KiTa führt ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag Familien ergänzend als Elementarbereich des Bildungssystems durch. In den letzten Jahren haben die KiTa´s aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern oder eines allein erziehenden Elternteils zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ganztägige Betreuung und die Förderung in den

Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, soziale Entwicklung, Ausdauer, Konzentration, mathematisches Verständnis, die phonologische Bewusstheit, das phonologische Arbeitsgedächtnis und musische Fähigkeiten rücken die Bedeutung der KiTa als Bildungseinrichtung zunehmend in den Vordergrund.

Die KiTa leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung Ihres Kindes auf die Schule.

Damit diese Angebote in vollem Maß den Kindern zuteil werden können, sind ein regelmäßiger Besuch der KiTa und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und KiTa unerlässlich.

Die KiTa soll aber auch einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen leisten. So besteht in der Stadt Korschenbroich die Möglichkeit, dass behinderte Kinder und Kinder mit einem besonderen Förder- und Erziehungsbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer inklusiven KiTa aufgenommen werden.

### Neuregelung der Sprachförderung und Sprachstandserhebung in Kindertageseinrichtungen

Das Kinderbildungsgesetz des Landes NRW ist einem zweiten Revisionsverfahren unterzogen worden, das daraus resultierende Änderungsgesetz ist zum 01.08.2014 in Kraft getreten. Der frühkindlichen Bildung wird in diesem Änderungsgesetz eine besondere Bedeutung beigemessen, insbesondere der Sprachbildung.

## Sprachliche Bildung von Anfang an

Sprache zählt zu den wichtigsten Schlüsselkompetenzen für das lebenslange Lernen und den späteren Erfolg in Schule und Bildung. Besonders für Kinder am Anfang ihrer Sprachentwicklung und für Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, ist die frühe Sprachbildung und Unterstützung sprachlicher Kompetenzen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung nimmt als zentrale Bildungsaufgabe somit zu Recht einen hohen Stellenwert im Elementarbereich ein.

#### **Alltagsintegrierte Sprachbildung**

Die in den letzten Jahren neu gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Praxiserfahrungen zeigen, dass es vor allem eine systematische alltagsintegrierte Sprachbildung ist, die die sprachliche Entwicklung der Kinder fördert. Eine sprachanregende Umgebung im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung bietet dafür viele Anlässe.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, sprachliche Bildung möglichst früh zu beginnen und alle Kinder von Beginn an zu erreichen. Mit dem zum 1. August 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz hat das Land die Grundlagen für diese Neuausrichtung der Sprachförderung im Elementarbereich beschlossen.

Seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 wird daher eine Sprachbildung und Beobachtung umgesetzt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet.

### Sprachförderung und Beobachtungsverfahren

Das Land hat in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, den Landesjugendämtern und der Wissenschaft die fachlichen Grundlagen "Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen" erarbeitet. Eine an Qualitätskriterien orientierte Sprachbildung, der Einsatz von geeigneten Beobachtungsverfahren sowie gute Qualifizierungsangebote für die pädagogischen Fachkräfte und Teams der Einrichtungen sollen zukünftig die Praxis unterstützen.

Fragen zu den konkret verwendeten und angebotenen Förderprogrammen und Materialien, auch die der nichtstädtischen Einrichtungen, sollten aufgrund ihrer Vielschichtigkeit direkt in der Einrichtung besprochen werden.

# Maßnahmen zur Verbesserung der Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler

Durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden im Schulgesetz Instrumente geschaffen, die in Verzahnung geeignet sind, frühzeitig Erkenntnisse herbeizuführen, um geeignete vorschulische Fördermöglichkeiten für Kinder zur Erlangung ihrer Schulfähigkeit einzuleiten.

Folgende Instrumente stehen den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Verfügung:

### **Bildungsdokumentation (Kindertageseinrichtung):**

Die Beobachtung der Entwicklung des einzelnen Kindes in der Kindertageseinrichtung und deren Dokumentation ist die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit. Dazu notieren die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen für das einzelne Kind ihre Beobachtungen, Auswertungen und Förderungsmaßnahmen und fassen dies in einer Bildungsdokumentation zusammen.

Voraussetzung hierfür ist die Einwilligung der Eltern. Ebenfalls haben die Eltern das Recht, die Unterlagen zur Bildungsdokumentation jederzeit einzusehen. Die Dokumentation wird den Eltern ausgehändigt, wenn ihr Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.

Die Eltern entscheiden dann selbst, ob sie die Dokumentation an die aufnehmende Schule übergeben.

### Anmeldung der Schulneulinge zur Grundschule:

Die Termine für die Schulanmeldungen wurden zeitlich vorgezogen, so dass die Anmeldungen bis zum 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, abgeschlossen sein müssen.

Wesentlicher Bestandteil der Schulanmeldung ist auch eine Sprachstandserhebung ca. sechs Monate vor der Einschulung (§ 36 Abs. 3 SchulG). Werden hierbei unzureichende Deutschkenntnisse festgestellt, können die betroffenen Kinder von der jeweiligen Schulleitung zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichtet werden.

Ziel ist es, die Kinder sprachlich so weit zu bringen, dass sie am Unterricht teilnehmen können.

### Sonstige Beratungsinstitutionen zur Förderung vorschulischer Maßnahmen

Nachfolgend stellen wir Ihnen ortsansässige Beratungsinstitutionen vor, die Ihnen entweder selber weiterhelfen oder Ihnen eine kompetente Hilfe vermitteln können. Alle Beratungsangebote sind kostenfrei.

### Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss

Am Kirsmichhof 2, 41352 Korschenbroich,

Tel.: 02161/61040

(Erziehungsfragen, Fragen in Partnerschaft, Scheidung und Trennung, Problemsituationen bei Jugendlichen, Kinderund Familienfreizeit, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft etc.)

### Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Kreises Neuss

Am Kirsmichhof 2, 41352 Korschenbroich,

Tel: 02181/6014043

(Schullaufbahnfragen, Teilleistungsstörungen (LRS/Legasthenie, Rechenschwäche), Begabtenförderung, etc.)

### Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Kaarst-Korschenbroich, Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinden Neuss e.V.

Hannengasse 9, 41352 Korschenbroich,

Tel.: 02161/648696

(Anmeldung unter 02131 / 668027)

(Erziehungsberatung, Fragen zur Entwicklung der Kinder, Konflikte in der Familie, Fragen der Lebensbewältigung, etc.)

#### Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss

Kreishaus Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss,

Tel.: 02131/9285393

(Gesundheitliche Beratung von Kindern im Vorschulalter, schulärztliche Betreuung / Einschulungsuntersuchung, Impfberatung, Beratung von Eltern entwicklungsgestörter und behinderter Kinder, Gesundheitsberatung/ Gesundheitserziehung)

Eine Liste der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen finden Sie auf der Homepage der Stadt unter

# www.korschenbroich.de/leben\_in\_korschenbroich/bildung/bildung.php

Herausgeber:

Schulverwaltungsamt der Stadt Korschenbroich Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

☎ 02161 / 613 - 122 Fax: 02161 / 613 - 298

e-mail: schule@korschenbroich.de

Stand: 18. Mai 2018